



FAQ – Partnerschaft für Demokratie Ingelheim

1. Was ist die Partnerschaft für Demokratie Ingelheim?

Die Partnerschaft für Demokratie Ingelheim ist ein, vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“, finanziert und gefördertes Projekt, das es sich zum Ziel gesetzt hat, eine nachhaltige Demokratieförderung vor Ort zu gewährleisten, die Ingelheimer Erinnerungskultur sowie die Rechtsextremismuspräventionsarbeit zu stärken und zu unterstützen. Dabei wird besonders auf eine aktive Beteiligung der Bürger:innen abgezielt, damit bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Akteur:innen in einer aktiven Netzwerkarbeit zusammenzubringen und somit das Identifikationspotential mit dem Wohnort Ingelheim nachhaltig zu steigern.



2. Wie ist die Partnerschaft für Demokratie in Ingelheim aufgebaut?

Die Partnerschaft besteht aus mehreren Teilbereichen:

- Die Koordinierungs- und Fachstelle begleitet und unterstützt vorhandene Netzwerke und Akteur:innen bei ihrer Arbeit, gibt einen inhaltlichen sowie organisatorischen Mehrwert, wo er benötigt wird, und verwaltet die zur Verfügung gestellten Projektgelder im Aktions- und Initiativefonds des Bundesprogramms. Zudem führt die Koordinierungs- und Fachstelle ebenfalls eigene Projekte im Bereich der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch. Diese Stelle ist in Ingelheim bei der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung im Weiterbildungszentrum angesiedelt.
- Das federführende Amt ist in der Stadtverwaltung Ingelheim beim Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt. Dieses kümmert sich um die Mittelweiterleitung und die Verwaltung eines Jugendfonds.
- Des Weiteren wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, der der Koordinierungs- und Fachstelle beratend zur Seite steht. Zudem werden Förderanträge ab einer Summe von 1.000€ vor diesem Ausschuss vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Der Begleitausschuss hält hierbei eine zivilgesellschaftliche Mehrheit.

3. Welche Themenbereiche werden in der PfD Ingelheim gefördert?

Die Partnerschaft für Demokratie Ingelheim steht auf insgesamt drei inhaltlichen Säulen:

- Demokratieförderung
- Erinnerungskultur
- Rechtsextremismusprävention

Projektanträge müssen mindestens einen dieser Themenbereiche inhaltlich bespielen, sonst ist eine Förderung nicht möglich.



4. Welche Fonds und Fördertöpfe gibt es?

Die Partnerschaft für Demokratie Ingelheim stellt insgesamt zwei Förderfonds zur Verfügung. Den so genannten Aktions- und Initiativfonds verwaltet die Koordinierungs- und Fachstelle. Dieser richtet sich an Projektträger:innen, die Projekte in einem der genannten drei Themenschwerpunkten umsetzen möchten.

Zudem wurde ein Jugendfonds eingerichtet, den das federführende Amt verwaltet. Dieser gibt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Projekte zu beantragen und umzusetzen. Hierfür bietet sich die Zusammenarbeit mit Jugendeinrichtungen an.

5. Wie läuft die Antragstellung ab?

Die nötigen Unterlagen findet man auf der Website im Download-Bereich. Gerne können im Vorfeld erste Gespräche über möglich Projektideen mit der Koordinierungs- und Fachstelle vereinbart werden. Bei Rückfragen zum Antrag kann die Stelle ebenfalls kontaktiert werden. Nach Eingang des Projektantrags wird dieser durch die Koordinierungs- und Fachstelle inhaltlich wie formell geprüft. Bei Anträgen bis zu 1.000€ Fördersumme entscheidet der gewählte Vergabeausschuss über eine mögliche Förderung. Alle Fördersummen über 1.000€ werden im Belegitausschuss abgestimmt. Hierfür fertigt die Koordinierungs- und Fachstelle eine entsprechende Empfehlungsliste an.

6. Was geschieht nach der Projektbewilligung?

Wurde das entsprechende Projekt bewilligt, erhalten die Projektträger:innen einen Bewilligungsbescheid vom federführenden Amt. Mehrfach im Jahr werden so genannten Mittelabrufe beim Bundesamt getätigt. Sobald die Summen zur Verfügung stehen, werden diese an die Projektträger:innen weitergeleitet.

7. Was wird alles für den Verwendungsnachweis benötigt?

Nach der erfolgreichen Durchführung des Projekts muss ein Verwendungsnachweis samt Beleglisten für Ein- und Ausgaben angefertigt und dem federführenden Amt vorgelegt werden. Hierfür ist die Frist der 15. Januar des jeweiligen Folgejahres. Alle weiteren Infos und Formular-Downloads sind auf der Website zu finden.

8. Gibt es Ausschlusskriterien für eine Förderung?

Inhaltlich müssen Projektanträge mindestens einen der drei genannten Themenbereiche behandeln. Die Projektträger:innen müssen nicht zwangsläufig aus Ingelheim kommen, die Projektarbeit muss allerdings einen direkten Mehrwert für die Kommune und ihre Bürger:innen aufweisen.

Thematisch ist zu beachten, dass die Themenfelder Integrations- und Geflüchtetenarbeit leider nicht gefördert werden können, da es hierzu andere Bundesmittel gibt, die über andere „Töpfe“ beantragt werden können.

Projektträger:innen die in ihrer Arbeit menschenverachtende Einstellungen vermitteln oder deren Arbeit in den Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit fallen, sind ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen!

Alle weiteren Infos und Kontaktmöglichkeiten bei Fragen oder Projektideen finden Sie unter:

<https://www.wbz-ingelheim.de/fridtjof-nansen-akademie/themen/partnerschaft-fuer-demokratie-ingelheim/>

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Ingelheim
am Rhein



FRIDTJOF-NANSEN-AKADEMIE
für politische Bildung
im Weiterbildungszentrum
Ingelheim